

Sitzungsvorlage Nr. 201/2018

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 25.07.2018



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

25.06.2018 - Dokument1
477 - WIV-Ö - 201/2018

Zu Tagesordnungspunkt 1

Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Reduktion von NO_x-Belastungen in Baden-Württemberg (LINO_x BW)
Beteiligung an einem Forschungsprojekt

I. Sachvortrag

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat Ende Dezember 2017 den Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge [...] im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 bis 2020“ im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“ stellt die Bundesregierung Kommunen mit besonders hoher NO_x-Belastung Fördermittel von insgesamt einer Milliarde Euro zur kurzfristigen und nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität zur Verfügung. Gegenstand des Sofortprogramms sind Maßnahmen, die geeignet sind, bereits kurzfristig bis zum Jahr 2020 Wirkung zu entfalten. Hierzu zählen auch Maßnahmen für die Elektrifizierung und die Errichtung von Ladeinfrastruktur.

Der Förderaufruf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie adressiert auch den Abbau bestehender Netzausbauhemmnisse im urbanen und ländlichen Raum. Im Fokus des Förderaufrufs stehen zwei Infrastrukturmaßnahmen, mit denen die Akzeptanz der Elektromobilität und die Marktdurchdringung kurzfristig verbessert werden können:

- a) Lademöglichkeiten für Fahrzeugbesitzer, die über keinen Ladepunkt am eigenen, privaten Parkplatz verfügen und daher nicht regulär (z. B. nachts) nachladen können, z. B. durch Ladepunkte im öffentlich zugänglichen Raum („Laternenparker“), im nicht öffentlich zugänglichen Raum (Parkplätze in Tiefgaragen von Mehrfamilienhäusern) und auf bislang nicht erschlossenen Park- und Ladeplätzen (Supermarkt-Parkplatz etc.).
- b) Lademöglichkeiten für betriebliche Anwendungen, bspw. für Flottenbetreiber auf Betriebshöfen und Firmenparkplätzen, sowie für betriebliche Nutzung an öffentlich zugänglichen Ladepunkten.

Die (kommunalen) Projekte zur Ladeinfrastruktur sind gemäß dem Förderaufruf in ein Forschungsprojekt einzubinden. Im Zentrum dieser Forschungsarbeiten sollen folgende Themen stehen:

- die Verbesserung von Ladekomfort, Verfügbarkeit und Auslastung von Ladeinfrastruktur,
- eine Analyse kommunaler Besonderheiten im Hinblick auf den Netzausbau für Ladeinfrastruktur,
- eine Wirksamkeits- und Akzeptanzforschung zu den unterschiedlichen Ladekonzepten, einschließlich der Verbesserung der Kommunikations- und Entscheidungswege für optimale Planung und Aufbau und Einbindung betroffener Akteure.

Vor diesem Hintergrund hat sich auf Initiative der Landesagentur e-mobil BW ein Konsortium unter Führung des Städtetags Baden-Württemberg gegründet, mit dem Ziel, Ladeinfrastruktur in bis zu 16 Kommunen mit Bundesförderung aufzubauen und ein Forschungsprojekt in diesem Förderaufruf bis Ende Juli 2018 zu platzieren. Die teilnehmenden Kommunen mit hoher NO_x-Belastung sind:

Region Stuttgart (7 Kommunen):

- Stadt Backnang
- Stadt Esslingen
- Stadt Herrenberg
- Gemeinde Kuchen
- Stadt Leonberg
- Stadt Ludwigsburg
- Landeshauptstadt Stuttgart

Metropolregion (5 Kommunen):

- Stadt Heilbronn
- Gemeinde Ilsfeld
- Stadt Reutlingen
- Stadt Schwäbisch Gmünd
- Stadt Tübingen

Außerhalb der Region Stuttgart bzw. der Metropolregion (4 Kommunen):

- Stadt Freiburg
- Stadt Heidelberg
- Stadt Mannheim
- Stadt Ravensburg

Das Konsortium ist wie folgt vorgesehen: der Städtetag Baden-Württemberg als Projektkoordinator, die beiden in Stuttgart ansässigen Institute ZSW (Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg) und ISME (Institut Stadt, Mobilität, Energie) als Forschungspartner und der Verband Region Stuttgart als sogenannter Weiterleitungspartner. Assoziierte Partner sind die Kommunen und die e-mobil BW, die Landesagentur für neue Mobilitätslösungen und Automotive Baden-Württemberg. Von den rund sieben Millionen Euro Fördermitteln des Bundes fließen voraussichtlich 2,8 Mio. Euro, d.h. 40 Prozent, in die Region Stuttgart. Die weiteren Kommunen der Metropolregion erhalten Fördermittel in gleicher Höhe (40 Prozent); die restlichen 20 Prozent sind für die Kommunen außerhalb der Region Stuttgart bzw. der Metropolregion vorgesehen.

Zur Vereinfachung des Ablaufes und der Geldflüsse, aber auch zur Entlastung der Kommunen, hat der Projektträger, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), den Städtetag gebeten, eine Körperschaft bzw. Anstalt des Öffentlichen Rechts zur Weiterleitung der Zuwendung gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 12.1 Satz 1 zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung einzubinden. Mit dieser Rolle soll der Verband Region Stuttgart in das Projekt eingebunden werden, wobei er seine Aufwände vollständig aus Bundesmitteln erstattet bekommt. Die Hinzuziehung der Geschäftsstelle als Weiterleitungspartner wird vom Projektträger DLR ausdrücklich begrüßt. Damit vereinfacht sich das Berichtswesen, die Zahl der abzuschließenden Verträge wird verringert und die Einbindung neuer Firmen / Arbeitgeber wird gleichzeitig erleichtert. Nachdem die Bundesmittel nachschüssig ausbezahlt bzw. weitergeleitet werden, und vertragsseitig eine Haftung der Region ausgeschlossen sein wird, wird die Beteiligung von Seiten der Verwaltung sehr positiv eingeschätzt.

Bisher gibt es nur wenig Erfahrung mit vergleichbaren Weiterleitungsverfahren. Der vom Bund zu erstattende Personalaufwand für die Weiterleitung kann folglich derzeit nur abgeschätzt werden und dürfte - bei bis zu 100 abzuschließenden Verträgen - bei bis zu 150.000 Euro liegen. Nachdem grundfinanzierte Stellen beim Verband Region Stuttgart aufgrund der Förderbestimmungen des Bundes jedoch nicht zuwendungsfähig sind, schlägt die Verwaltung vor, die Aufgabenwahrnehmung der Weiterleitung (als Sachkosten) extern zu vergeben (volle Kostenerstattung durch den Bund). Für den Verband Region Stuttgart entstehen daher während der Projektlaufzeit (s. unten) keine Kosten. Auch nach Projektabschluss entstehen für den Verband Region Stuttgart keine Kosten. Der Betrieb, die Wartung etc. für die Ladesäulen obliegt alleinig den Firmen, Arbeitgebern und den weiteren Zuwendungsempfängern. Mit der Beteiligung sind für den Verband Region Stuttgart folgende Vorteile und Mehrwerte verknüpft:

- das Projekt dient dem Hochlauf und der Etablierung der Elektromobilität, auch und gerade in der Region
- Kommunen werden aktiv in ihren Aktivitäten zur Luftreinhaltung unterstützt
- die Geschäftsstelle ist eng in das gesamte Vorhaben eingebunden und wird als vertrauensvoller Partner von den Kommunen wahrgenommen
- die Erfahrungen als Weiterleitungspartner können auf andere Projekte übertragen werden (Know-How und Erkenntnisgewinn und Methodenwissen)
- es ergeben sich vertiefte Kontakte zu Energieversorgern, Betreibern und Investoren von Ladeinfrastrukturen, und die Region festigt ihre Position als „Problemlöser“
- das Vorhaben trägt zur Planungssicherheit bei, und die Entwicklung neuer Fahrzeugmodelle, Ausstattungen und Geschäftsmodelle werden befördert.
- Wertschöpfung in der Region bleibt erhalten bzw. wird neu geschaffen

Die Geschäftsstelle geht davon aus und wirkt darauf hin, dass neben den in dem Förderaufruf skizzierten „Low-Cost-Ladeinfrastrukturen“ auch Schnellladestationen (mit Gleichstrom, DC) errichtet werden. Dies allein schon deshalb, weil die Nationale Plattform Elektromobilität des Bundes (NPE) damit rechnet, dass es auch künftig ein Nebeneinander von Normalladestationen (mit Wechselstrom, AC) und DC geben wird. Der weitere Aufbau von DC-Ladeinfrastruktur, d.h. der Masterplan Schnellladung und die Vorarbeiten sowie ggf. die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, werden durch dieses Projekt befördert.

Kurzzusammenfassung der wichtigsten Zahlen und Fakten zum Vorhaben

- Einreichung des Vollartrags bis zum 31. Juli 2018
- 7 Mio. Euro Fördermittel stehen zur Verfügung, davon werden ca. 5,6 Mio. Euro zum Aufbau von Ladeinfrastruktur weitergeleitet (restliche Mittel für Projektmanagement, Veranstaltungen, Forschungspartner und Weiterleitungspartner bzw. Auftragnehmer)
- Projektstart am 1.9. bzw. 1.10.2018, Projektende zum 30.09.2020 (24-25 Monate Laufzeit)
- Förderquoten: für Unternehmen 40 Prozent, für KMU 50 Prozent, für Kommunen 100 Prozent
- (Low-Cost-)Ladeinfrastruktur wird anteilig gefördert (Kosten für Abschreibung während der Laufzeit)

II. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung stimmt der Beteiligung des Verbandes Region Stuttgart als Weiterleitungspartner in dem Projekt LINOx BW zu und beauftragt die Geschäftsstelle mit der weiteren Umsetzung.
2. Der externen Auftragsvergabe der Aufgabenwahrnehmung wird zugestimmt, sofern daraus während und nach der Projektlaufzeit keine Kosten für den Verband Region Stuttgart resultieren.
3. Die Geschäftsstelle berichtet dem WIV nach Projektabschluss über die Anzahl und Kennzahlen der aufgebauten Ladeinfrastrukturen.